

**Gemeinde Frickingen - Bebauungsplan „Leustetten Süd-Ost“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Januar/Februar 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 23.01.2020</p>	<p>Fachliche Stellungnahme siehe Buchstabe A bis C A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Art der Vorgabe</p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u> Der Flächennutzungsplan ist wie in der Begründung ausgesagt im Wege der Berichtigung anzupassen</p> <p>II. <u>Belange der Landwirtschaft:</u></p> <p>1. Wir weisen nochmals darauf hin, dass zwischen den äußeren Obstbaumreihen der Intensivobstanlagen und der Grenze des Plangebietes angemessene Immissionsschutzabstände von mindestens 5 m einzuhalten sind, vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 25.04.2018, 2 K 5731/16.</p> <p>2. Während der nächtlichen Ruhezeit können durch die im Obstbau eingesetzten Sprühgeräte erhebliche Lärmbelästigungen für angrenzende Bewohner auftreten, vgl. Urteil VGH Baden-Württemberg vom 27.11.2018, 8 S 286/17.</p> <p>Rechtsgrundlage zu I.: § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu II.: § 1Abs. 6 Nr 1 BauGB, § 906 Abs. 1 und § 1004 Abs. 1 BGB, o. g. Urteile</p> <p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) zu I.: Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu II.: 1. Der Abstand ist nicht zum Baufenster, wie in der</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, die Einhaltung des geforderten Mindestabstandes wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens überprüft und ggfs. eingefordert.</p> <p>Kenntnisnahme, es handelt sich um eine Situation, die in weiten Teilen der vom Obstanbau geprägten Ortslage von Frickingen typisch ist. Darüber hinaus handelt es sich bei der benachbarten Obstanlage um eine relativ kleine Fläche, bei der längere Maschineneinsatzzeiten nicht zu erwarten sind.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen - Bebauungsplan „Leustetten Süd-Ost“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Januar/Februar 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 23.01.2020</p>	<p>Abwägung genannt, sondern zum Plangebiet einzuhalten. 2. 3. Ein pauschaler Hinweis ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Die Klärung der tatsächlichen Lärmbelastung bei möglicher nächtlicher Bewirtschaftung sollte als Abwägungsgrundlage erfolgen.</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands -----</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>III. <u>Belange des Planungsrechts:</u> 1. Die Nutzungsschablonen werden durch Pfeile den Planbereichen zugeordnet. Da der nördliche Planbereich durch eine neue private Verkehrsfläche, ausgehend vom Wendehammer, abgetrennt wird, empfehlen wir klarstellend auch hier einen Zuordnungspfeil zur Nutzungsschablone. Alternativ könnten die Zuordnungspfeile entfallen, da sich die Inhalte nicht unterscheiden.</p> <p>2. Wir weisen darauf hin, dass bei Verweis auf DIN-Normen in planungsrechtlichen Festsetzungen (wie z. B. bei Festsetzung Nr. 12.2) sichergestellt werden muss, dass Planbetroffene sich vom Inhalt der DIN-Vorschrift verlässlich Kenntnis verschaffen können. Die in Bezug genommene DIN-Vorschrift ist bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitzuhalten und hierauf in der</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung des Rechtsplanes</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Verfahren</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen - Bebauungsplan „Leustetten Süd-Ost“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Januar/Februar 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 23.01.2020</p>	<p>Bebauungsplanurkunde hinzuweisen.</p> <p>IV. <u>Belange der Landwirtschaft:</u></p> <p>1. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen für den landwirtschaftlichen Verkehr und für landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen muss durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden, wenn der bestehende landwirtschaftliche Weg zur Erschließungsstraße ausgebaut und befestigt wird. Insbesondere an dieser Straße parkende Autos der Anwohner oder deren Besucher könnten den landwirtschaftlichen Verkehr behindern, weil die Arbeitsbreiten von Arbeitsmaschinen oder Anbaugeräten an Traktoren eine Breite von regulär bis zu 3 m aufweisen.</p> <p>2. Der Abstand zwischen dem geplanten Wohngebiet Leustetten Süd-Ost (WA) und dem südöstlich gelegenen Milchviehbetrieb Norbert Hummel, Finkenhauserstr. 1, Leustetten, beträgt ca. 450 m. Dies reicht aus, um erhebliche Geruchsbelästigungen auszuschließen. Der Betrieb liegt außerhalb der Hauptwindrichtungen (Süd-West und Nord-Ost).</p>	<p>Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen ist gesichert. Ggfs. werden für die neue Straße verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich, die jedoch nicht Sache des Bebauungsplanes sind.</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
<p>RP Freiburg LA für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 10.01.2020</p>	<p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-07893 vom 09.09.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen</p>	<p>Die genannte Stellungnahme hatte größtenteils keine Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes. Ein vorgeschlagener Hinweis zur Geotechnik wurde in den Textteil des Bebauungsplanes übernommen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen - Bebauungsplan „Leustetten Süd-Ost“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Januar/Februar 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Unitymedia BW GmbH 3420 Kassel vom 14.01.2020	<p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.09.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.09.2019</u> Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Erschließungsplanung.	Nicht erforderlich
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 20.01.2020	<p><u>I. Belange der Raumordnung</u> Der aktuell in der Anhörung befindliche Entwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben enthält eine Reihe von neuen Zielvorgaben, die von den bisherigen Regelungen abweichen (u.a. anders abgegrenzte Vorranggebiete für den Freiraumschutz). Diese „in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung“ sind nach der Definition in § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz - ROG - als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu werten, die für aktuelle Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen öffentlicher Stellen schon von Bedeutung sein können. Nach den Festlegungen im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben wird das Plangebiet randlich von einem Regionalen Grünzug (Ziel der Raumordnung) überlagert. Mit Blick auf die Geringfügigkeit der Überschneidung werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**Gemeinde Frickingen - Bebauungsplan „Leustetten Süd-Ost“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Januar/Februar 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
	<p><u>II. Belange des Straßenwesens</u> Das Regierungspräsidium - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - erhebt keine Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan. Die Stellungnahme vom 24.09.2019 wurde bei der Abwägung ausreichend berücksichtigt.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich